



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der BPA Biopower Alheim GmbH & Co. KG, Nürnberger Straße 35, 36211 Alheim: Wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage in Alheim

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i.V.m. § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird folgende Genehmigung vom 04. März 2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 01.12.2023, eingegangen in Papierform am 02.01.2024 und digital am 03.01.2024, wird der

BPA Biopower Alheim GmbH & Co. KG
gesetzlich vertreten durch die FBBS Biopower Verwaltungs GmbH,
diese gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Jörg Becker u. a.
Nürnberger Str. 35, 36211 Alheim

nach §§ 16 und 19 BImSchG in Verbindung mit Nr. 1.2.2.2, 8.6.3.2 und 9.1.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV die Genehmigung erteilt, auf dem

Grundstück in: 36211 Alheim
Gemarkung: Heinebach
Flur: 11
Flurstück: 48/2

die Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle (Nr. 8.6.3.2), zur Erzeugung von Strom durch den Einsatz von Biogas (Nr. 1.2.2.2) und zur Lagerung von entzündbaren Gasen in Behältern (Nr. 9.1.1.2) wesentlich zu ändern und in der geänderten Form zu betreiben.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III. dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zu folgenden Änderungen.

- Errichtung eines Gasspeichers (d= 31 m, h= 10,3 m, $V_{\text{brutto}}= 4.040 \text{ m}^3$, $V_{\text{nutz}}= 3.640 \text{ m}^3$, Gaslagerkapazität= 5.252 kg) und damit Erhöhung der maximalen Biogasspeicherkapazität der gesamten Anlage auf 15.045 kg
- Errichtung einer Entnahmeplatte am Gärrestlager 1
- Austausch der Wetterschutzfolie über Gärrestlager 1
- Änderung der vorhandenen Notgasfackel auf automatischen Betrieb
- Abdeckung des Gärrestlagers 2 mit Schwimmelementen
- Anpassung der baulichen und betrieblichen Anforderungen zur Vorsorge nach der TA Luft 2021

Die Anzeigenbestätigungen vom 23.09.2016 (Einsatz von Paddelrührwerken im Nachgärbehälter und Aufstellung eines zweiten Feststoffdosierers), vom 20.12.2016 (Tausch der Gasspeicherfolien auf Fermenter und Nachgärer sowie Zubau Gaskühlung/ -trocknung, Aktivkohlefilter und Gasverdichter) und vom 17.03.2020 (Motorentausch BHKW M1 und M2) werden eingeschlossen.

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Kassel
Goethestraße 41- 43
34119 Kassel

erhoben werden.“

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen von **Dienstag, 01.04.2025** (erster Tag) bis zum **Montag, 14.04.2025** (letzter Tag) auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen einer oder eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 08:00 – 16:30 Uhr und Freitag von 08:00 – 15:00 Uhr) an folgende Nummer: 0561-1062945 oder per E-Mail an: furpksAbfallHEF@rpks.hessen.de

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.

Die Klagefrist endet am 14.05.2025.

Bad Hersfeld, 14.03.2025

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III – Umweltschutz –
RPKS - 32.2-100 g 0102/2-2020/5